

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 5 Satz 1
KWahlO)

Leverkusen , den 14.09.2015

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Oberbürgermeister/innenwahl
in der kreisfreien Stadt Leverkusen

am am 13. September 2015 trat heute, am 14.09.2015

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Hr. STK Frank Stein	als Vorsitzende/r
2.	Rf. Ursula Behrendt	als Beisitzer/in
3.	Rh. Frank Schönberger	als Beisitzer/in
4.	Hr. Joachim Dütsch	als Beisitzer/in
5.	Rh. Gerhard Masurowski	als Beisitzer/in
6.	Rf. Ingrid Geisel	als Beisitzer/in
7.	Hr. Marco Bellgardt	als Beisitzer/in
8.	Rh. Karl Schweiger	als Beisitzer/in
9.	Hr. Dieter Richter	als Beisitzer/in
10.	Hr. Christoph Kühl	als Beisitzer/in
11.	Rf. Malin Munkel	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Hr. Richard Meyer	als Schriftführer(in)
	Hr. Udo Reudenbach	als Leiter des zust. Fachbereichs
	Fr. Sylvia Weyh u. Hr. Ralf Berlings	als Mitarbeiter des zust. Fachbereichs

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden ¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾

A	Wahlberechtigte	128.369
B	Wähler/innen	46.820
<hr/>		
C	Ungültige Stimmen	437
D	Gültige Stimmen	46.383

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Buchhorn, R. (CDU)	CDU	13.809
2.	Richrath, U. (SPD)	SPD	23.730
3.	Schoofs, E. (BÜRGERLISTE)	BÜRGERLISTE	5.827
4.	Beisicht, M. (PRO NRW)	PRO NRW	3.017

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 23192 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- dass der/die Bewerber/in Uwe Richrath (Wahlvorschlag Nr. 2 SPD) mit 23.730 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.
- dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet.
- dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr. 1) mit Stimmen und der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr. 2) mit Stimmen die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen (Wahlvorschlag Nr.) und (Wahlvorschlag Nr.) mit jeweils Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.), der/die mit die höchste Stimmzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

V (entfällt, da keine Stichwahl)

VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in

Die übrigen Beisitzer/innen

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
 - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
 - 4) Für die Abwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.